



**KREISBRANDRAT  
im Landkreis Passau  
JOSEF ASCHER**

**Schulstraße 36  
94139 Breitenberg**

Telefon:  
priv. 08584 / 9629825  
dienstl. 0851 / 397-267  
Handy: 0175 / 7228123  
Fax:  
priv. 08584 / 962320  
dienstl. 0851 / 490595280  
E-Mail:  
kbr@kfv-passau.de

Kreisbrandrat Josef Ascher, Schulstraße 36, 94139 Breitenberg

**PER EMAIL an...**

Damen und Herren  
Bürgermeister  
aller Kommunen  
im Landkreis Passau

Zur INFO an...

Die Waldbauernvereinigungen  
Passau, Wegscheid, Vilshofen, Griesbach  
Bayerischen Bauernverband  
Herren Hageneder und Koller  
Feuerwehrkommandanten und Lkr.-Führungskräfte  
im Landkreis Passau

Passau, den 25.08.2017

**Verbrennen von Holzabfällen nach der KAT-Lage im Außenbereich....**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der großen Trockenheit und der Restfeuchte in den Baumstämmen sowie dem Baumbewuchs sollte derzeit ein Verbrennen von Holzabfällen (Äste, Rinden, Restholz,...) auch außerhalb des bebauten Siedlungsbereiches unterlassen werden.

Sollte trotz der derzeit geltenden großen sicherheitsrechtlichen Bedenken ein Verbrennen durchgeführt werden, sind mindestens folgende Punkte zu beachten:

- Als Verbrennungsort ist ein frei zugänglicher Bereich, außerhalb des Waldes bzw. der Restwaldflächen und Abseits von bebauten Bereichen gewählt werden. Die Wahl des Verbrennungsortes sollte so festgelegt werden, dass eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit für Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr (Achslast 10 to.) gegeben ist.
- Damit durch den Verbrennungsvorgang Menschen und Gebäude in der Umgebung durch giftige Rauchgase so wenig wie möglich gefährdet bzw. werden, ist die Windrichtungsänderung zu beachten und ständig im Auge zu behalten.  
Tritt während des Verbrennens eine Änderung der Wetterlage ein, ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Damit ein ungewolltes Übergreifen des Feuers verhindert wird, ist zur sofortigen Brandeindämmung im Bereich der Brandstelle ausreichend Löschwasser (mind. 1000 ltr.) bereitzustellen.
- Die Feuerstelle ist dauerhaft von einer fachkundigen, leistungs- und reaktionsfähigen Person über 16 Jahre zu überwachen, die darüber hinaus auch die Möglichkeit besitzt, im Ausbreitungsfalle unverzüglich über den NOTRUF 112 überörtliche Hilfe herbeizurufen.
- Die Maßgaben der Bayerischen Pflanzenabfallverordnung sind zu beachten. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen von 6 Uhr bis 18 Uhr zulässig.

Mit besten Grüßen

  
Sepp Ascher  
-Kreisbrandrat-